



# WÄCHTERSbacher AUKTIONSHAUS

In der historischen Altstadt

## AUKTIONSBEDINGUNGEN

### **Auktion**

Eine Auktion ist hinsichtlich des Verkaufs eine besondere Art der Preisermittlung. Ziel einer Auktion ist es, Ware zu einem höchstmöglichen Preis zu verkaufen, bzw. zu einem möglichst niedrigen Preis zu ersteigern.

Jeder Bieter erhält eine sogenannten „Bieternummer“.

Ausgehend von einem festgelegten Mindestpreis, werden aufsteigend Gebote abgegeben bis kein neues Gebot mehr eintrifft. Der letzte Bieter erhält den Zuschlag. Gesteigert wird nach Ermessen des Versteigerers um 1 Euro, 5 Euro, 10 Euro oder 50 Euro.

### **Preise**

Die genannten Preise sind unverbindliche Schätzpreise in Euro.

### **Beschreibung und Bewertung der Ware**

Durch Mitarbeiter des Auktionshauses wird der Ursprung und Erhaltungszustand der eingelieferten Ware beschrieben. Bei besonders wertvollen **Los**en wird ein Sachverständiger hinzugezogen.

Objektiv, im Vergleich zu Marktstandards wird ein mindestens zu erzielender Schätzpreis abgegeben. Dieser Schätzpreis wird als **Ausruf** (Ausrufpreis) bezeichnet.

### **Besichtigung der Ware**

Vor und während jeder Auktion steht die Ware bis kurz vor dem Ausruf im Auktionssaal zur Besichtigung bereit. Zusätzlich wird die eingelieferte Ware schon zwei Wochen vor der Auktion im Schaufenster des Auktionshauses ausgestellt.

### **Abholung der ersteigerten Ware**

Die ersteigerte Ware kann noch während der Auktion im MainKinzig-Immobilienbüro in der Bachstrasse 4 mit dem Quittungsbeleg abgeholt werden. Die Quittung wird gleich nach Zuschlag erstellt und dem erfolgreichen Bieter ausgehändigt. Nach Bezahlung der Ware sollte diese gleich mitgenommen werden um Aufbewahrungsgebühren zu vermeiden. Größere Gegenstände können in Absprache mit dem Auktionshaus in den darauffolgenden Tagen nach Bezahlung abgeholt werden.